

## **374 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV.GP**

# **Bericht des Finanz- und Budgetausschusses**

**über die Regierungsvorlage (312 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird, über den Antrag der Abgeordneten Doktor Marga Hubinek und Genossen betreffend die Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 (49/A)**  
und

**über den Antrag der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird (23/A)**

Die Bundesregierung hat dem Nationalrat am 15. April 1980 den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird (312 der Beilagen), vorgelegt.

Diese Regierungsvorlage sieht vor, daß an die Stelle der derzeitigen Staffelung nach der Anzahl der Kinder eine Staffelung nach dem Alter der Kinder tritt. Demnach soll die Familienbeihilfe für jedes Kind einheitlich 1 000 S betragen, für Kinder, die das 10. Lebensjahr vollendet haben, ist ein Zuschlag von vorerst 50 S vorgesehen. Diese Erhöhung soll mit 1. Jänner 1981 in Kraft treten, zumal die Umstellung im Auszahlungsverfahren eine entsprechende Vorbereitungszeit erfordert. Eine Neuregelung ist auch bezüglich der verheirateten Kinder in Aussicht genommen, für die in Hinkunft Familienbeihilfe dann gewährt werden soll, wenn die Eltern noch Unterhalt zu leisten haben.

Die Abgeordneten Dr. Marga Hubinek, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dr. Kohlmaier und Genossen haben am 16. April 1980 den Antrag 49/A auf Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 im Nationalrat eingebracht.

Durch diesen Gesetzesantrag soll für Kinder, die das 10. Lebensjahr vollendet haben, eine Altersstaffelung von 150 S eingeführt, die Mehr-

kinderstaffelung für das 3. und jedes weitere Kind deutlich verbessert sowie verheirateten Studenten Familienbeihilfe und Schulfahrtbeihilfe gewährt werden.

Am 23. Oktober 1979 war von den Abgeordneten Dr. Jörg Haider, Dr. Broesigke, Dr. Frischenschlager und Genossen der Antrag 23/A betreffend die Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 im Nationalrat eingebracht worden.

Dieser Initiativantrag sieht vor, daß die Familienbeihilfe für jedes Kind einheitlich mit 1 000 S festgesetzt wird. Bezüglich der vorgeschlagenen Altersstaffelung ist vorgesehen, daß sich die Familienbeihilfe ab dem 10. Lebensjahr des Kindes um 100 S und ab dem 15. Lebensjahr des Kindes um weitere 100 S erhöht.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat diese Vorlagen in seiner Sitzung am 21. Mai 1980 in Verhandlung genommen. Der Ausschuß beschloß, die gegenständlichen Vorlagen gemeinsam in Verhandlung zu ziehen.

Als Berichterstatter zur Regierungsvorlage fungierte Abgeordneter Pfeifer.

Als Berichterstatter zu 49/A fungierte Abgeordneter Dr. Feurstein sowie als Berichterstatter zu 23/A Abgeordneter Doktor Broesigke.

An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Marga Hubinek, Dr. Broesigke, Dr. Haider, Dr. Feurstein, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayer, Sandmeier und Hietl sowie Staatssekretär Elfriede Karl.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage teils einstimmig, teils mehrstimmig angenommen.

Die Initiativanträge der Abgeordneten Doktor Marga Hubinek 49/A und des Abgeord-

2

## 374 der Beilagen

neten Dr. Jörg Haider 23/A fanden nicht die Zustimmung der Ausschußmehrheit.

Abänderungsanträge der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek, des Abgeordneten Dr. Hafner und des Abgeordneten Dr. Broesigke sowie ein Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek fanden nicht die Zustimmung der Mehrheit im Ausschuß.

Zum Berichterstatter für das Haus wurde Abgeordneter Pfeifer gewählt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanz- und Budgetausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (312 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1980 05 21

Pfeifer  
Berichterstatter

Dr. Tull  
Obmann